

Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

**Elternbrief  
zur Schülerspeisung am  
Staatlichen Gymnasium in  
37351 Dingelstädt**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund endender Verträge wurde zur Sicherung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen an der von Ihrem Kind besuchten Schule der Dienstleistungsauftrag nach einer öffentlichen Ausschreibung vom Landkreis Eichsfeld neu vergeben.

Im Ergebnis dessen wurde beginnend **ab dem 29.08.2022** die **RWS Cateringservice GmbH, Am alten Flughafen 1 in 04356 Leipzig mit Küchenstandort in 37327 Leinefelde-Worbis, Lisztstr. 1** mit der Mittagessenversorgung beauftragt.

Ab diesem Zeitpunkt ist diese Firma Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen der Schülerspeisung (Bestellung des Essens, Abmeldung bei Nichtteilnahme ...) - nicht mehr die Gut Beinrode GmbH in 37327 Leinefelde – Worbis.

Auch die monatliche Abrechnung des Essengeldes (Elternbeitrag) erfolgt über die neue Versorgungseinrichtung. Die **RWS Cateringservice GmbH** wird Ihnen hierzu rechtzeitig alle wichtigen Informationen zukommen lassen.

**Hinweise zum Elternbeitrag:**

Der Elternbeitrag ist der Verkaufspreis je Schülerportion abzüglich des jeweils gültigen Zuschussbetrages des Landkreises Eichsfeld zur Schülerspeisung gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld. Nach dem aktuell geltenden Kreistagsbeschluss vom 22.06.2011 beträgt der Beitrag der Eltern je Schülerportion 1,50 €, wenn deren Kinder keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und § 6 b Kindergeldgesetz haben. Alle weiteren Kosten für das Mittagessen (Differenz bis zum Verkaufspreis) trägt der Landkreis Eichsfeld als Zuschuss. Der Elternbeitrag von 1,50 € je Schülerportion wird von der Versorgungseinrichtung allen Sorgeberechtigten, die Ihr Kind für die Schülerspeisung bei der Firma angemeldet haben, in Rechnung gestellt. Die Essenteilnehmer, die einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und § 6 b Kindergeldgesetz haben, können die über den Teilhabeanspruch hinausgehenden Kosten direkt bei ihrem Versorgungsträger (Sozialamt, Grundsicherungsamt, Kindergeldstelle) geltend machen. Mit der Antragstellung sind dafür zwingend die Zahlungsnachweise vorzulegen.

Sollte sich in Zukunft der Zuschussbetrag des Landkreises Eichsfeld ändern, werden Sie hierzu rechtzeitig über die von Ihrem Kind besuchten Schule informiert.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
M. Henning

**SCHULVERWALTUNGSAMT  
Allgemeine Schulverwaltung**

**Dienstgebäude**

Heilbad Heiligenstadt, Haus VII  
Zugang über den Hof der Leinegasse 11  
Zimmer E3/17

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Herr Henning

**Erreichbarkeit**

Telefon: 03606 650-4000  
Telefax: 03606 650-9055

schulverwaltungsamt@kreis-eic.de\*

**Geschäftszeichen**  
4024303004

**Sprechzeiten**

Montag, Dienstag, Freitag  
08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstag  
08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Heilbad Heiligenstadt,  
24.05.2022**

**Postanschrift**

Landkreis Eichsfeld  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

**Bankverbindung**

Kreissparkasse Eichsfeld  
BIC: HELADEF1EIC  
IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

**Steuerdaten**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 186 226 472

\* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt keinen Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente dar.